

Wiederholte Bekanntmachung der
1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“

Auf Grund der Änderungen der Rechtsvorschriften wird die Bekanntmachung vom 24.05.2017 wiederholt.

Der Stadtrat Osterfeld hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11,

Raum EG 3, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden .

Montag:	von 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
Freitag:	von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind,

Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB).

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs, 1 BauGB).

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.vgem-wethautal.de abgerufen werden. Der Bebauungsplan liegt ebenfalls unter der Internetadresse www.vgem-wethautal.de öffentlich aus.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“ in Kraft.

Osterfeld, den 05.07.2017



Hans-Peter Binder
Bürgermeister

